

Pflegestellenvertrag
für
<Hunderasse/-Mix>-Hündin/Rüden

Name

Bouvier in Not e.V.

Pflegestelle bei

...
...
...
...

...
...
...
...

Angaben zum Hund

Wurfstag: ...

Kastration: ...

Chip-Nr: ...

Impfung: ...

Täto.-Nr: _____

Haarfarbe: ...

Vorliegender Pflegestellenvertrag regelt die Bedingungen, zu denen Bouvier in Not e.V., nachfolgend BiN e.V. genannt, den zuvor beschriebenen Hund zur Pflege in die Obhut der oben genannten Pflegestelle übergibt. Während der Dauer der Pflege gelten die nachfolgend aufgeführten Bedingungen:

- 1) BiN e.V. bleibt der Eigentümer des oben genannten Tieres.
- 2) Der/die oben genannte Pflegende des genannten Hundes verpflichtet sich:
 - a) Entlaufene und/oder entwendete Tiere unverzüglich einem Vorstandsmitglied von BiN e.V. zu melden und umgehend geeignete Maßnahmen zum Wiederauffinden einzuleiten.
 - b) Den Hund nicht weiter zu vermitteln und/oder in eine andere Pflegestelle (auch nicht zu Verwandten) zu übergeben.
 - c) Die für ihn zutreffenden Gesetze und Vorschriften bzgl. Hundehaltung einzuhalten.

- 3) Tierarztkosten übernimmt BiN e.V. nur nach vorheriger Absprache. Ausnahme: Notfälle, in denen sofort eine tierärztliche Versorgung erfolgen muss und kein Vorstandsmitglied zu erreichen ist. Dabei ist folgendes zu beachten:
 - a) Tierarztbesuche zur Vorsorge, bzw. für eine Routineuntersuchung, sind ebenfalls vorher abzusprechen.
 - b) Notfälle sind unmittelbar zu melden.
 - c) Die Kosten können nur gegen Vorlage der originalen Tierarztrechnung erstattet werden.
 - d) Folgebehandlungen, Medikamentengaben, Laboruntersuchungen oder ärztlich verordnete Euthanasie des Hundes sind vorher mit einem Vorstandsmitglied von BiN e.V. abzusprechen.
 - e) Tierärzte und Kliniken sind davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen Hund aus dem Tierschutz handelt. Dazu kann der Pflegevertrag vorgezeigt werden, und/oder persönlichen Kontakt zwischen dem Behandelnden und BiN e.V. erfolgen.
 - f) Bei eigenmächtigen Entscheidungen (Notfälle ausgenommen) ohne vorherige Rücksprache mit einem Vorstandsmitglied von BiN e.V. werden keine Kosten erstattet.
 - g) Im Bedarfsfall kann der behandelnde Tierarzt/Tierklinik bei BiN e.V. eine Kostenübernahme-Bescheinigung anfordern. In diesem Fall erfolgt die Kostenabrechnung direkt zwischen Tierarzt/Tierklinik und BiN e.V.
- 4) Von BiN e.V. angeordnete ärztliche Behandlungen müssen durchgeführt werden. Ebenso hat BiN e.V. das Recht von der Pflegestelle vorgeschlagene Behandlungsmaßnahmen zu untersagen (das Wohl des Hundes und die gesetzlichen Bestimmungen stehen dabei aber immer im Vordergrund). BiN e.V. hat außerdem das Recht bei umfangreicheren Behandlungen bestimmte Kliniken vorzuschlagen (wir berücksichtigen dabei selbstverständlich, dass sich diese in einer angemessenen Entfernung zur Pflegestelle befinden)
- 5) Bei auftretenden Schwierigkeiten mit dem anvertrauten Tier ist BiN e.V. unverzüglich zu verständigen.
- 6) Der Pflegehund ist in den ersten 12 Wochen an der Leine zu führen.
- 7) Die in Pflegschaft gegebenen Hunde sind zwar grundsätzlich über BiN e.V. haftpflichtversichert, jedoch wird der Pflegehund aus Versicherungsgründen wie ein eigener Hund geführt. Aus diesem Grund sind Schäden, die im Pflegehaushalt entstehen durch die Haftpflichtversicherung nicht abgedeckt. Wenn die Dauer der Pflegestelle 6 Wochen überschreitet ist eine gesonderte Haftpflichtversicherung abzuschließen. BiN übernimmt hierfür die Versicherungskosten.
- 8) Beißvorfälle jeglicher Art, durch das Tier verursachte Sach- und Personenschäden, sind unverzüglich und mit allen relevanten Daten einem Vorstandsmitglied von BiN e.V. zu melden.
- 9) Alle zusätzlichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

- 10) Datenschutz - Die für die Pflege des Tieres zuständige Person bestätigt über die Handhabung des Datenschutzes durch BiN e.V. aufgeklärt worden zu sein, das Informationsblatt mit den Hinweisen zum Datenschutz erhalten zu haben und mit der Datenverarbeitung im aufgezeigten Rahmen einverstanden zu sein.
- 11) Die ‚Führungshinweise für einen Nothund‘ sind zu beachten. Sie werden mit diesem Vertrag gemeinsam übergeben und sind Vertragsbestandteil.

<Ort>, den 2023

Für den Vorstand

...

für die Pflegestelle

...

Weitere Kontaktdaten für den Notfall:

...

Mobilnr.: ...

Email: [...](#)

...

Mobilnr.: ...

Email: ...